ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Weerth, Carsten

Article — Published Version

ElsterOnline: Digitale Signatur für Steuererklärungen

Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax)

Suggested Citation: Weerth, Carsten (2009) : ElsterOnline: Digitale Signatur für Steuererklärungen, Außenwirtschaftliche Praxis: Zeitschrift für Außenwirtschaft in Recht und Praxis (AW-Prax), ISSN 0947-3017, Bundesanzeiger Verlag, Köln, Iss. 4, pp. 120-125

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/144708

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zoll

ElsterOnline: Digitale Signatur für Steuererklärungen

Erläuterung der Digitalen Unterschrift für Steuererklärungen und Zollanmeldungen

Von Dr. Carsten Weerth BSc, Bremen
Der Verfasser ist beim Hauptzollamt Bremen tätig und Lehrbeauftragter für Zölle und Verbrauchsteuern an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen im „Internationalen Studiengang Steuer- und Wirtschaftsrecht".

Die digitale Signatur für Steuererklärungen wurde geschaffen, um die Abgabe für die Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes, für Bürger und Unternehmen zu erleichtern. Die digitale Signatur gilt sowohl für die Steuererklärungen der Länder (und weitere Mitteilungen, die an die Landessteuerbehörden übermittelt werden müssen) als auch für die neue Internet-Ausfuhranmeldung Plus der deutschen Zollverwaltung. Dieser Beitrag erläutert die Erstellung einer digitalen Signatur durch ElsterOnline, die Einsatzmöglichkeiten und Sicherheitsfragen.

INHALT

- Die digitale Signatur
  - Digitale Signatur
  - Fortgeschrittene elektronische Signatur
  - Qualifizierte elektronische Signatur
- Elektronisches Zertifikat
  - Freiwilligkeit/gesetzliche Pflicht
  - Rechtliche Grundlagen
- Einsatzmöglichkeiten
  - Funktionen von ElsterOnline
  - Leistungen
  - Dienste
  - Formulare
  - Mögliche Steuerarten
  - Mehrere Benutzerkonten zu einer Steuernummer
  - Einschränkungen
  - Steuerkontoabfrage
- Verschiedene Signaturen
  - Software-Zertifikat
  - Sicherheitsstick
  - Signaturkarte
- Registrierung in drei Schritten
  - System-Voraussetzungen
  - 1. Schritt: Anmeldung
  - 2. Schritt: Aktivierung
  - 3. Schritt: endgültiges Zertifikat
- Sicherheit
- Zusammenfassung
  - Elster-Basis
  - Elster-Spezial
  - Elster-Plus
- Bewertung

Die digitale Signatur

Digitale Signatur

Eine digitale Signatur ist eine *elektronische Signatur*, die auf *asymmetrischen Kryptoalgorithmen* basiert. Hierbei kann eine digitale Signatur nur mit dem *privaten Schlüssel* erzeugt, aber durch jedermann unter Verwendung des *öffentlichen Schlüssels* geprüft werden.

Fortgeschrittene elektronische Signatur

Eine fortgeschrittene elektronische Signatur ist gemäß § 2 Nr. 2 des Signaturgesetzes (SigG) eine elektronische Signatur mit besonderen Eigenschaften, durch die zumindest ein grundlegendes Maß an *Authentizität* und *Integrität* sichergestellt werden kann. Anders als bei der *qualifizierten elektronischen Signatur* kann aber eine lediglich fortgeschrittene elektronische Signatur nicht die *Schriftform* gemäß § 126 BGB ersetzen und hat geringere Beweiskraft vor Gericht (vgl. § 371a ZPO). Zumeist verwendet man *digitale Signaturen* und *Zertifikate*, um fortgeschrittene elektronische Signaturen zu realisieren.

Qualifizierte elektronische Signatur

Eine qualifizierte elektronische Signatur ist gemäß § 2 Nr. 3 SigG eine *fortgeschrittene elektronische Signatur*, die unter Verwendung einer *sicheren Signaturerstellungseinheit* erzeugt wurde und zum Zeitpunkt der Signaturerstellung auf einem gültigen *qualifizierten Zertifikat* beruht. Durch die qualifizierte elektronische Signatur kann die *Schriftform* ersetzt und somit auf kostenintensive Papierprozesse verzichtet werden. Außerdem hat eine qualifizierte elektronische Signatur gemäß § 371a ZPO eine sehr hohe Beweiskraft vor Gericht.

Bei der digitalen Signatur für Steuererklärungen und Zollanmeldungen mit ElsterOnline handelt es sich um eine qualifizierte elektronische Signatur.

Das Serviceangebot wird im Rahmen von ELSTER angeboten (Abkürzung für ELektronische STeuerERklärung).

Elektronisches Zertifikat

Steuerdaten sind persönlich und sensibel. Das Zertifikat von ElsterOnline ist ein elektronisches Schlüsselpaar; es bietet höchste Sicherheit für Bürger, Unternehmen und Finanzverwaltung. Es ermöglicht erstmals völlig papierlose Steuererklärungen, die von den meisten Ländern akzeptiert werden. Bei Verwendung dieses Zertifikats wird also auf die Unterschrift verzichtet.

Das ElsterOnline-Portal erzeugt ein elektronisches Zertifikat, das in Zukunft für alle Elster-Anwendungen (z.B. ElsterFormular 2006/2007) genutzt werden kann. Die Finanzverwaltung kann damit feststellen, von wem eingehende Steuererklärungen stammen. Mit der neuen Technik bietet Ihnen ElsterOnline ein Maximum an Datensicherheit.

Freiwilligkeit/gesetzliche Pflicht

Das Verfahren ist bislang freiwillig, es sei denn, die elektronische Abgabe ist gesetzlich verpflichtend eingeführt worden. Das gilt beispielsweise ab 1. Januar 2009 für die Abgabe der Kapitalertragsteuer-Anmeldung und seit Juni 2005 für die Umsatzsteuer-Voranmeldung auf Grund von § 18 Abs. 1 S. 1 UStG und der Lohnsteueranmeldungen nach § 41a Abs. 1 EStG. Darüber hinaus besteht die elektronische Meldepflicht für die Zusammenfassende Meldung (ZM) von steuerfreien innergemeinschaftlichen Warenlieferungen und/oder Lieferungen i.S.d. § 25b Abs. 2 UStG, die im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften ausgeführt wurden (gilt nicht für Kleinunternehmer i.S.d. § 19 Abs. 1 UStG).

Die Verpflichtung zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen und Steueranmeldungen wird nach und nach für alle Steuerarten gelten.

Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die elektronische Datenübermittlung per ELSTER ist die Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (StDÜV) vom 28. Januar 2003 (BGBl. I 2003, S. 139), in Kraft getreten am 5. Februar 2003, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung vom 20. Dezember 2006 (BGBl. I 2006, S. 3380), in der jeweils geltenden Fassung.

Einsatzmöglichkeiten

Funktionen von ElsterOnline

Das ElsterOnline-Portal ermöglicht es allen Privatpersonen und Unternehmen beispielsweise die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Dauerfristverlängerung, die Zusammenfassende Meldung, die Lohnsteuer-Anmeldung, die Lohnsteuerbescheinigung und die Kapitalertragsteuer-Anmeldung (ab 1. Januar 2009) online im Internet auszufüllen und abzugeben. Von den Nutzern wird dazu nur noch ein Browser benötigt. Das jährliche Herunterladen und Installieren umfangreicher Programme ist nicht mehr erforderlich.

Wichtige Hinweise:

- Bei ElsterOnline kann man sich mit der zugeteilten Steuernummer registrieren lassen. Daneben steht auch die Registrierung mit der Steuernummer einer Organisation zur Verfügung.
- Info zur Kapitalertragsteuer-Anmeldung: Hier sind besondere Hinweise zur elektronischen Abgabe zu beachten. Online ausgefüllt und abgegeben werden kann die Kapitalertragsteuer-Anmeldung ab Anfang Januar 2009 im privaten Bereich von ElsterOnline.
- Die Einkommensteuererklärung kann **nicht** direkt bei ElsterOnline eingeben werden – hierfür ist eine besondere Software erforderlich, z.B. die kostenlose Software ELSTERformular, die heruntergeladen und auf dem Computer installiert werden muss.
- Die elektronische Steuerkontoabfrage wird derzeit nur in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt angeboten.

Mit ElsterOnline können viele Steuerbelange direkt und bequem am Computer erledigt werden – ganz ohne Ausdruck, Formulare und Postversand. Dieser Service kann nach der Registrierung von Privatpersonen und Unternehmern genauso wie von Steuerberatern, Lohnsteuerhilfevereinen und Stellvertretern von Unternehmen genutzt werden.

Ab jetzt kann

- online der Stand von Steuerkonten abgefragt werden,
- können Steuererklärungen elektronisch authentifiziert und versendet werden
- und das persönliche Postfach und Aufgabenmanagement genutzt werden.

Leistungen

ElsterOnline bietet eine Reihe von Diensten, Formularen und zusätzlichen Funktionen, die Schritt für Schritt erweitert werden. Geplante Erweiterungen, die derzeit noch nicht zur Verfügung stehen, sind in dieser Aufstellung ebenfalls angegeben, aber besonders gekennzeichnet, um einen Überblick zum geplanten Leistungsumfang zu geben.

Dienste

- Antrag auf Freischaltung zur Steuerkontoabfrage,
- Steuerkontoabfrage,
- persönliches Postfach,
- Aufgabenmanagement,
- Ausstellung eines Zertifikats/Registrierung mit Signaturkarte.

Formulare

- Umsatzsteuer-Voranmeldung
- Antrag auf Dauerfristverlängerung/Anmeldung der Sondervorauszahlung
- Lohnsteuer-Anmeldung
- Lohnsteuerbescheinigung
- Zusammenfassende Meldung

Geplant ab 2009:

- Kapitalertragsteuer-Anmeldung

Funktionen

- Anlegen von Profilen: Um das Ausfüllen von Formularen zu beschleunigen, können Profile angelegt werden. Sie enthalten Daten, die über die Anmeldezeiträume hinweg gleich bleiben, wie z.B. Name, Steuernummer, Telefonnummer usw. Beim Ausfüllen eines Formulars kann ein entsprechendes Profil ausgewählt werden, und die zugehörigen Profildaten werden dann automatisch in das Formular eingefüllt.
- Benutzereinstellungen: Hier kann der Nutzer die E-Mail-Benachrichtigungen über eingehende Informationen im persönlichen Postfach individuell einstellen.
- Sicherheitseinstellungen: Die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) des Software-Zertifikats bzw. Sicherheitssticks kann hier geändert werden.
- Konto löschen (auch im öffentlichen Bereich): Das Benutzerkonto kann jederzeit gelöscht werden, es werden alle Daten vernichtet. Das Benutzerkonto kann nicht wieder aktiviert werden.

- Wechsel der Signaturkarte: Nutzer von Elster-Plus können von der Signaturkarte, die aktuell mit ihrem Benutzerkonto verbunden ist, auf eine andere Signaturkarte umsteigen, ohne sich neu registrieren zu müssen.
- Wechsel der Art des Logins: Nutzer von Elster-Plus können auf Elster-Spezial bzw. Elster-Basis umsteigen, ohne sich neu registrieren zu müssen.

Geplant:

- Konto sperren (auch im öffentlichen Bereich): Das Benutzerkonto kann jederzeit gesperrt und auch wieder freigegeben werden.
- Sicherheitseinstellungen ändern: Die Sicherheitsabfrage des Benutzerkontos kann hier geändert werden.

ElsterOnline bietet die Möglichkeit der Erstellung einer digitalen Signatur für Steuererklärungen/Steueranmeldungen. Darüber hinaus bietet das Portal die Möglichkeit der direkten Abgabe vieler Steuererklärungen/Steueranmeldungen. Die Abgabe der Einkommenssteuererklärung/Lohnsteueranmeldung ist weiterhin nur mithilfe gesonderter Software möglich, z.B. der kostenlosen Software ELSTERformular.

Mögliche Steuerarten

Anmeldungen für folgende Steuerarten können mithilfe von ElsterOnline abgegeben werden:

Einkommensteuer

- Einkommensteuererklärung: in allen Ländern möglich
- Bevorzugte Bearbeitung von elektronischen Einkommensteuererklärungen: gilt in allen Ländern
- Papierlose Abgabe mit elektronischer Authentifizierung: in allen Ländern möglich
- Belegvorlage nur auf Anforderung – ab der Einkommensteuererklärung 2003 müssen nur bestimmte Belege[1] eingereicht werden: gilt in allen Ländern
- Elektronische Bescheiddatenabholung: in allen Ländern möglich
- Neuaufnahmen d.h. die Übermittlung von Einkommensteuererklärungen ohne Steuernummer: in allen Ländern möglich

Umsatzsteuer

- Umsatzsteuererklärung: in allen Ländern möglich
- Papierlose Abgabe mit elektronischer Authentifizierung: in allen Ländern möglich (mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz)
- Elektronische Bescheiddatenabholung: in allen Ländern möglich
- Umsatzsteuer-Voranmeldung: in allen Ländern möglich
- Antrag auf Dauerfristverlängerung: in allen Ländern möglich
- Anmeldung von Sondervorauszahlungen: in allen Ländern möglich.

Lohnsteuer

- Lohnsteuer-Anmeldung: in allen Ländern möglich
- Lohnsteuerbescheinigungsdaten: in allen Ländern möglich.
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuererklärung: in allen Ländern möglich
- Papierlose Abgabe mit elektronischer Authentifizierung: in allen Ländern möglich (mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz)
- Erklärung zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrags: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen
- Elektronische Bescheiddatenabholung: in allen Ländern möglich.

Funktionen von ElsterOnline

- Umsatzsteuer-Voranmeldung, Lohnsteuer-Anmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, Dauerfristverlängerung und Zusammenfassende Meldung direkt über ElsterOnline
- Jahressteuererklärung papierlos mit elektronischem Zertifikat über ein Steuerprogramm (z.B. ElsterFormular)
- Anmeldungssteuern und Lohnsteuerbescheinigungen authentifiziert mit elektronischem Zertifikat über ein Steuerprogramm

Steuerkontoabfrage

- Die elektronische Steuerkontoabfrage wird derzeit nur in Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt angeboten.

Hinweis:

Bei einer Abgabe der Einkommensteuer-erklärung über ELSTER ist die Einreichung von Belegen, soweit sie nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend einzureichen sind, nur auf Anforderung durch das Finanzamt erforderlich. Gesetzlich vorgeschriebene Belege sind z.B. Spendenbescheinigungen, übrige Steuerabzugsbescheinigungen, Unterlagen zur Steuererklärung nach § 60 EStDV. Die Belege müssen aber dennoch aufbewahrt werden und sind dem Finanzamt auf Verlangen nachträglich vorzulegen.

Mehrere Benutzerkonten zu einer Steuernummer

ElsterOnline bietet die Möglichkeit, zu einer Steuernummer mehrere Benutzerkonten anzulegen. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Benutzerkonto dabei ein eigenes Authentisierungsmittel, das heißt ein eindeutiges Software-Zertifikat, ein eindeutiger Sicherheitsstick oder eine eindeutige Signaturkarte, zugeordnet. Es ist sogar möglich, unterschiedliche Registrierungsarten bzw. Anwenderpakete zu einer Steuernummer zu wählen; dann allerdings auch mit dem jeweils entsprechenden Funktionsumfang. Jedem individuellen Authentisierungsmittel ist genau ein Benutzerkonto zugeordnet.

Aus Gründen der Sicherheitstechnik können in einem Benutzerkonto nur Transaktionen eingesehen werden, die auch von diesem angestoßen wurden.

Einschränkungen

Das Benutzerkonto am ElsterOnline-Portal ist personenbezogen konzipiert. Die parallele (im Sinne von gleichzeitige) Nutzung eines Benutzerkontos durch mehrere Benutzer ist mit Software-Zertifikaten technisch möglich. Die Ablaufsteuerung von ElsterOnline unterstützt den Mehrfachnutzerbetrieb für ein Benutzerkonto aber nicht explizit. Die Resultate der Aktionen anderer Nutzer werden erst zeitverzögert oder erst nach erneutem Login sichtbar. Dies kann zu Irritationen und Fehlern führen.

Von paralleler Nutzung des Benuterkontos bei ElsterOnline durch mehrere Benutzer wird dringend abgeraten.

Steuerkontoabfrage

Wichtig:

Die elektronische Steuerkontoabfrage ist momentan nur bei den Finanzämtern der Länder *Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt* möglich. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Abfrage der Grundsteuer nicht angeboten wird; dies gilt auch für Berlin. Weitere Länder werden diesen Dienst von ElsterOnline in den kommenden Monaten unterstützen.

Das ElsterOnline-Portal bietet neben den verschiedenen Formularen auch die elektronische Steuerkontoabfrage an. Jeder Steuerbürger oder Bevollmächtigte (Steuerberater, Firmenvertreter oder sonstiger Bevollmächtigter) kann die Inhalte des eigenen oder des Mandanten- bzw. Firmen-Steuerkontos abfragen.

Voraussetzung für die Nutzung der Steuerkontoabfrage im ElsterOnline-Portal ist, dass Sie eine Signaturkarte besitzen, die von ElsterOnline unterstützt wird – Art der Registrierung Elster-Plus. Die derzeit unterstützten Signaturkarten finden Sie im ElsterOnline-Portal unter dem Stichwort „Sicherheit".

Die Kontoabfrage bietet die folgenden Abfragen an: offene Beträge (Guthaben, Forderungen und fehlende [Vor-] Anmeldungen), alle Ist-Buchungen (ab Wertstellungstag) und alle Sollstellungen (jeweils zu einer bestimmten Steuerart und Zeitraum).

Verschiedene Signaturen

Die Identifizierung (so genannte „Authentifizierung") eines registrierten Benutzers gegenüber dem ElsterOnline-Portal basiert auf einer so genannten „Public-Key-Infrastruktur" (PKI).

Besitzer einer von ElsterOnline unterstützten Signaturkarte können sich mit dieser am Portal registrieren. In diesem Fall wird die PKI des Kartenherausgebers benützt. Alternativ erhält der Benutzer im Rahmen des Registrierprozesses am ElsterOnline-Portal ein Schlüsselpaar und ein persönliches Zertifikat. Diese Daten werden in einer so genannten Persönlichen-Sicherheitsumgebung (so genanntes „Personal Security Environment", PSE) entweder in einem Software-Zertifikat (Soft-PSE) oder auf einem so genannten Sicherheitsstick gespeichert. Eine PSE ist kryptographisch geschützt und kann nur mittels Passwort zur Benutzung aktiviert werden.

Für den sicheren Umgang mit dem Passwort und der Datei beziehungsweise dem USB-Sicherheitsstick ist der Eigentümer verantwortlich.

Software-Zertifikat

Das Software-Zertifikat ist eine Datei mit einem speziellen Format, in der eine persönliche Sicherheitsumgebung abgelegt wird. Die Daten sind kryptographisch geschützt und können nur mittels Passwort zur Benutzung aktiviert werden. Ein Software-Zertifikat kann auf unterschiedlichen Speichermedien abgelegt werden (z.B. Festplatte, Diskette, USB-Stick, Speicherkarte etc.). Ein Software-Zertifikat kann beliebig oft kopiert werden. Da das Kopieren auch unbemerkt erfolgen kann, z.B. bei Ablage auf einem Netzlaufwerk oder durch bösartige Software – so genannte Malware (englisch malicious software) –, bringt das Software-Zertifikat Risiken mit sich, die der Anwender berücksichtigen sollte.

Hinweis zum Gebrauch des Software-Zertifikats

Das Software-Zertifikat ist aus Sicht des Betriebssystems Ihres Computers eine Datei. Sie enthält kryptografische Schlüssel und Zertifikate. Das Software-Zertifikat stellt die Verknüpfung mit einem Benutzerkonto im ElsterOnline-Portal her. Da das Software-Zertifikat wie jede andere Datei kopierbar ist, kann auf diese Weise einfach eine Sicherungskopie erstellt werden.

Es ist technisch möglich, von mehreren Arbeitsplätzen Zugang zu ein und demselben Benutzerkonto zu bekommen. Diese Möglichkeit birgt allerdings Sicherheitsrisiken und ist fehleranfällig. Die Absicherung eines Benutzerkontos beruht auf einer Kombination von Wissen (PIN für das Software-Zertifikat) und Besitz des Software-Zertifikats. Bei Weitergabe des Software-Zertifikats gibt der Inhaber des Benutzerkontos diese Sicherheitseigenschaft in eigener Verantwortung auf. Bei missbräuchlicher Nutzung der Elster-Infrastruktur durch eine Kopie des Software-Zertifikats kann der ursprüngliche Eigentümer ermittelt und verantwortlich gemacht werden.

Bitte beachten Sie bei Weitergabe der Datei, dass

- die Anzahl der Kopien nicht eingeschränkt werden kann,
- alle Kopien des Software-Zertifikats gleichwertig sind,
- nicht nachvollzogen werden kann, mit welcher Kopie eines Software-Zertifikats eine Transaktion durchgeführt wurde,
- bei Sperrung eines Benutzerkontos alle Kopien des Software-Zertifikats betroffen sind
- und es nicht möglich ist, eine einzelne missbräuchlich verwendete Kopie zu sperren.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle gibt es bei Verlängerung des Benutzerkontos. Aus Sicherheitsgründen ist die Gültigkeit des Software-Zertifikats begrenzt (gegenwärtig auf 3 Jahre). Mit einem gewissen zeitlichen Sicherheitsabstand zum Ende der Gültigkeitsdauer wird automatisch ein neues Zertifikat erzeugt und bereitgestellt. Bei der ersten Anmeldung am ElsterOnline-Portal nach Bereitstellung des neuen Zertifikats wird dieses automatisch in das Software-Zertifikat eingespielt. Aus Sicht des Betriebssystems Ihres Computers wird damit die Datei des Software-Zertifikats verändert. Ab diesem Zeitpunkt ist also nur noch genau diese Kopie des Software-Zertifikats gültig. Alle anderen Kopien verlieren ihre Gültigkeit, eine Anmeldung am ElsterOnline-Portal mit anderen Kopien ist nicht mehr möglich. Die alten Kopien müssen also als Folgeaktion der Zertifikatserneuerung durch die neue Version ersetzt werden.

Das Benutzerkonto am ElsterOnline-Portal ist personenbezogen konzipiert. Die parallele (im Sinne von gleichzeitige) Nutzung eines Benutzerkontos durch mehrere Benutzer ist mit Software-Zertifikaten technisch möglich. Die Ablaufsteuerung von Elster-Online unterstützt den Mehrfachnutzerbetrieb für ein Benutzerkonto aber nicht explizit. Die Resultate der Aktionen anderer Nutzer werden erst zeitverzögert oder erst nach erneutem Login sichtbar. Dies kann zu Irritationen und Fehlern führen. **Von paralleler Nutzung wird deshalb abgeraten.**

Um die Sicherheitsaspekte zu wahren, empfieht die Finanzverwaltung daher im Falle der Mehrfach-

nutzung eines Benutzerkontos, z.B. bei Ehepaaren oder innerhalb einer Organisationseinheit einer Firma, die Verwendung eines **Sicherheitssticks.** Hier kann die Nutzung mit **organisatorischen Mitteln** kontrolliert werden, die Kopie eines Sicherheitsstick-Zertifikats ist nicht möglich. Zudem bietet der Sicherheitsstick eine höhere Sicherheit (Anwenderpaket „Elster-Spezial") innerhalb des ElsterOnline-Portals.

Sicherheitsstick

Der Elster-Sicherheitsstick kann im Internet unter der URL https://www.sicherheitsstick.de für 41 Euro erworben werden.

Der Sicherheitsstick ist ein USB-Sicherheits-Chip, der einen Kartenleser und einen Chip enthält. Das Format ist ähnlich einem USB-Memory Stick. Die Funktionen des integrierten Chips entsprechen in Hard- und Software denen einer Chipkarte. Damit ist der Sicherheitsstick ein Computer im Kleinformat. Der Sicherheitsstick speichert die PSE des Anwenders. Sensible kryptographische Operationen mit dem geheimen Schlüssel des Anwenders werden innerhalb des Sicherheitssticks durchgeführt. Zudem können die geheimen Schlüssel nicht aus dem Sicherheitsstick ausgelesen werden. So erfüllt der Sicherheitsstick auch hohe Sicherheitsanforderungen bezüglich der Ablage der individuellen PSE.

Signaturkarte

Verfügt der Benutzer über eine von Elster unterstützte Signaturkarte, so kann er diese auch im Rahmen des ElsterOnline-Portals einsetzen.

Signaturkarten stellen den elektronischen Ersatz Ihrer handschriftlichen Unterschrift dar und werden z.B. von Banken ausgegeben. Ein mit einer Signaturkarte signiertes Dokument wird als rechtsverbindlich angesehen. Die Finanzverwaltung fordert bei der Verwendung von Signaturkarten ein Mindestmaß an Sicherheit, das in der so genannten „Elster-Policy" festgehalten wurde.

Folgende Signaturkarten werden von Elster unterstützt:

- DB-SignaturCard 1024 Bit (DB)
- DRV BUND 2048 Bit (Rentenversicherung)
- DRV Rheinland 2048 Bit (Rentenversicherung)
- D-Trust qualified 2048 Bit (2.02c, 2.2, .4) (D-TRUST)
- D-Trust SmartP11 1024 Bit (D-TRUST)
- medisign Card 1024 Bit (DGN)
- SignTrust card 2048 Bit (Post)
- S-TRUST R3 1024 Bit und 1728 Bit (S-TRUST)
- Bundesnotarkammer 2048 Bit (Bundesnotarkammer)
- DATEV mIDentity (DATEV)
- DATEV SmartCard classic 1024 Bit (DATEV)
- DATEV SmartCard classic für Berufsträger (DATEV)
- E4NetKey 1024 Bit (Telesec)
- GeldKarte 1728 Bit (DSV)
- Mitgliedsausweis einer Steuerberaterkammer (DATEV)
- Siemens-Firmenausweis 1024 Bit (Siemens)
- SparkassenCard 1728 Bit (DSV)
- T-TeleSec PKS Signaturkarte 2048 Bit
- zertifizierte Signaturkarte für Berufsträger (DATEV)

Hinweis:
Signaturkarten mit Pseudonymen werden ausdrücklich nicht unterstützt!

Übersicht über Elster-Versionen

	Elster-Basis	Elster-Spezial	Elster-Plus
Sicherheit	hoch	sehr hoch	sehr hoch
Kosten	keine	41 Euro	50 bis 150 Euro
Bedienung	einfach	einfach	komplex
Bewertung	**	**	*

Übersicht Registrierungsarten

Elster-Basis

- Das Software-Zertifikat wird als Datei auf dem Computer gespeichert
- Höchste Benutzerfreundlichkeit, hohe Sicherheitsstufe

Elster-Spezial

- Das elektronische Zertifikat auf speziellem USB-Sicherheitsstick
- Höchste Benutzerfreundlichkeit und Mobilität
- Höchste Sicherheit: Phishing und andere Angriffe ausgeschlossen

Elster-Plus

- Nur bei Elster-Plus: Steuerkontoabfrage direkt über ElsterOnline
- Persönliches Zertifikat auf Ihrer Signaturkarte
- Höchste Sicherheit: Phishing und andere Angriffe ausgeschlossen

Hinweis

Bei Signaturkarten entstehen neben dem Anschaffungspreis in der Regel auch laufende Kosten, die je nach Anbieter unterschiedlich sind.

Registrierung in drei Schritten

Die Registrierung bei ElsterOnline erfolgt aus Sicherheitsgründen in mehreren Schritten. Die Registrierung muss man nur einmal durchführen.

Nach der Registrierung stehen – abhängig von der Art des Logins und der damit verbundenen Sicherheitsstufe – unterschiedliche Dienste bei ElsterOnline zur Verfügung.

Systemvoraussetzungen

Zunächst ist zu empfehlen, vorab zu überprüfen ob das Computersystem die Voraussetzungen für ElsterOnline erfüllt. Der Elster-Konfigurations-Assistent führt diese Überprüfung automatisch durch. Dieser Schritt ist optional und nicht verpflichtend.

1. Schritt: Antragstellung

Im ersten Schritt sind die persönlichen Daten einzugeben. Dazu zählt auch die Eingabe der Steuernummer. Anschließend erhält der Antragsteller getrennt per E-Mail und auf dem Postweg vom zuständigen Finanzamt die Aktivierungsdaten für den Elster-Zugang. Mit der E-Mail wird der öffentliche Schlüssel zugestellt.

Voraussetzung ist die Installation des Java Runtime Environment ab Version 5.0.

2. Schritt: Aktivierung

Im zweiten Schritt wird der Elster-Zugang aktiviert und ein vorläufiges Zertifikat erzeugt.

3. Schritt: endgültiges Zertifikat

Im dritten Schritt loggt sich der Antragsteller mit seinem vorläufigen Zertifikat ein, um die Registrierung abzuschließen. Anschließend erhält der Antragsteller sein endgültiges Zertifikat für Zugang und Authentifizierung zu Elster.

Eine wichtige Frage ist: Wie viele Zertifikate oder Sicherheitssticks oder Signaturkarten benötigt ein Unternehmen?

Die Antwort ist von der Größe des Unternehmens abhängig. Kleine Unternehmen können ggf. mit einem Exemplar auskommen. Mittlere Unternehmen, in denen die Steuerabteilung von der Zollabwicklung getrennt ist und bei denen die neue Internet-Ausfuhranmeldung Plus (IAA Plus) ab April 2009 zum Einsatz kommen soll, werden voraussichtlich mehr als nur ein Exemplar benötigen. Einfach ist hier die Kopie des Zertifikates – allerdings ist die Vervielfältigkung von mehreren Gefahren begleitet. Den Unternehmen ist unbedingt die Anschaffung mehrerer Sicherheitssticks zu empfehlen.

Sicherheit

Es muss auch etwas zur Sicherheit der digitalen Signatur gesagt werden.

Während Privatpersonen in der Regel nur eine Steuererklärung pro Jahr abgeben und daher mit einer Signatur-Datei sehr gut leben können, werden Unternehmen mehrfach im Jahr Steuererklärungen und -anmeldungen abgeben. Gerade für Unternehmen ist daher die Sicherheit von höchster Bedeutung. Die Sicherheit ist beim Sicherheitsstick und der Signaturkarte deutlich höher als bei der Signaturdatei. Die Kosten sind vergleichbar gering (41 Euro für den Sicherheitsstick, 50 bis 150 Euro für die Signaturkarte sowie ggf. laufende Kosten).

Unternehmen sollten unbedingt den Sicherheitsstick oder die Signaturkarte bei der Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen über ElsterOnline nutzen. Auch für Bürger lohnt sich diese Investition. Sofern Privatpersonen diese Investitionen in die Sicherheit nicht tätigen möchten, sollten sie unbedingt sicherstellen, dass alle Steuerdaten auf USB-Sticks oder anderen externen Speichermedien (z.B. SD-Karten) anstelle der Festplatte gesichert werden, die regelmäßig nicht mit dem Computer verbunden werden.

Auch so können eine erhöhte Sicherheit und ein relativer Schutz vor Malware erreicht werden.

Zusammenfassung

Die digitale Signatur muss für jedes Unternehmen und für jeden Steuerbürger einzeln im Internet beantragt werden.

Die Sicherheit ist ein großes Problem.

Drei Varianten der digitalen Signatur stehen dem Steuerbürger zur Auswahl:

Elster-Basis

Die Signatur als Software-Zertifikat (eine Datei) ist die Grundlage für Elster-Basis – diese Variante ist insbesondere für Privatpersonen zu empfehlen. Als besondere Sicherheitsvorkehrung sollten alle Dateien und Schlüssel auf einem USB-Stick gespeichert werden, der nur selten mit dem Computer verbunden ist.

Elster-Spezial

Hier kommt der Sicherheitsstick (USB) zum Einsatz. Diese Variante ist kostengünstig und sehr sicher.

Elster-Plus

Die Signatur wird mit Hilfe der Signaturkarte gesichert. Diese Variante ist die sicherste, aber auch die teuerste Möglichkeit.

Für Unternehmen und Steuerberater ist die Nutzung von Elster-Spezial und Elster-Plus unbedingt zu empfehlen.

Bewertung

ElsterOnline wird die Abgabe von Steuererklärungen, anderer Steueranmeldungen und Mitteilungen an die Finanzbehörden revolutionieren. Eine schriftliche Abgabe von Steuererklärungen und -anmeldungen ist nur noch eingeschränkt möglich. Es ist daher an der Zeit, sich mit den neuen Möglichkeiten der technischen Übermittlung von Steuererklärungen und -anmeldungen eingehend zu beschäftigen.

Die digitale Signatur ist eine Chance für die papierlose Abwicklung von Steueranmeldungen und Steuererklärungen (auch der Abgabe von Zollanmeldungen ab April 2009). Kosten und Sicherheit sind zwei entscheidende Faktoren, wobei die Kosten vergleichsweise gering sind. Daher sollte an der Sicherheit bei der Abgabe von Steuererklärungen und Steueranmeldungen nicht gespart werden.

Quellen und weiterführende Hinweise:

- BMF, IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr: Internetzollanmeldung Plus geplant, URL: http://www.zoll.de Aktuelles vom 20.10.2008
- BMF-Schreiben vom 29. November 2004, IV A 6 – S 7340 – 37/04 – IV C 5 – S 2377 – 24/04
- Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) unter der URL: http://www.bsi.bund.de
- Bundeszentralamt für Steuern, Fragen und Antworten zur Zusammenfassenden Meldung, URL: http://www.bzst.bund.de/003_menue_links/005_zm/5241_faq_ZM/index.html
- ELSTER unter der URL: http://www.elster.de
- ElsterOnline unter der URL: http://www.elsteronline.de
- Elster-Sicherheitsstick unter der URL: www.sicherheitsstick.de
- Weerth, ATLAS-Ausfuhr 2.0: IAA Plus, AW-Prax 2008, S. 450
- Weerth, BMF: Digitale Signatur für IAA Plus, AW-Prax 2008, im Druck